

# BROTUNDBUTTERBRIEF

Gehaltvolles aus dem Bundesministerium der Finanzen. Ausgabe 02/2007

Stand: 17.07.2007



## 1\_BUNDESMINISTERIUMDERFINANZEN

### „Bürgerschaftliches Engagement stärkt den Zusammenhalt“

Liebe Leserinnen und Leser,

Millionen Bürgerinnen und Bürger bringen sich täglich ehrenamtlich für andere ein. Auch Stiftungen unterstützen viele gesellschaftliche Bereiche und engagieren sich im Sozialen, in der Wissenschaft oder dem Umweltschutz. Sie alle sind unverzichtbar für den inneren Zusammenhalt unseres Landes.

Die Regierungsparteien hatten sich bereits im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, bürgerschaftliches Engagement zu stärken sowie das Stiften und Spenden attraktiver zu gestalten. Am 6. Juli 2007 hat der Bundestag dazu das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossen. Auf diese Weise werden Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und jene Menschen, die einen ganz persönlichen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten, wirksamer als bisher unterstützt. Sobald der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt haben wird, gelten dessen Regelungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2007.

Dieser **BROTUNDBUTTERBRIEF** informiert Sie über die Hintergründe zum vorliegenden Gesetz und erläutert, wie die neuen »Hilfen für Helfer« aussehen, wen sie erreichen und was sie bewirken können.

**Eine informative Lektüre wünscht Ihnen**

**das Bundesministerium der Finanzen**

## Engagement festigt unsere Gesellschaft

Politik und Wirtschaft sind heute vom raschen Wandel der Globalisierung geprägt. Das hat auch Vorteile, denn ohne eine wachsende und wettbewerbsfähige Wirtschaft lassen sich zentrale gesellschaftliche Aufgaben nicht finanzieren. Aber das allein macht eine Gesellschaft nicht aus. Ebenso wichtig ist, dass sie zusammenhält, gerade dann, wenn soziale Fliehkräfte und Spannungen zunehmen, wenn die soziale Stabilität unter Druck gerät.

Der unentgeltliche oder nur gering entlohnte, freiwillige Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern ist unendlich bedeutsam für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft: 23 Millionen bürgerschaftlich Tätige und rund 14.400 Stiftungen leisten durch ihre Arbeit dafür einen wertvollen Beitrag. Meist außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung helfen sie anderen Menschen direkt und damit wirksam.

### Hilfen für Helfer: Zusammenhalt fördern

Das inzwischen vom Bundestag verabschiedete Gesetz geht auf eine Initiative der Bundesregierung zurück, mit der das bürgerschaftliche Engagement gestärkt wird. Die „Hilfen für Helfer“ sind ein Zeichen der Anerkennung und eine Unterstützung von bürgerschaftlich Engagierten. Sie sollen außerdem mehr Menschen motivieren, sich zu engagieren. Beides bleibt wichtig: eine funktionierende Zivilgesellschaft und ein leistungsfähiger Sozialstaat.

Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zeigt, wie der Staat zusätzlich helfen kann: zum Beispiel, indem er Ehrenamtliche steuerlich begünstigt oder bürokratische Hürden abbaut. Er gibt eine Reihe neuer Anreize, Stiftungen zu gründen oder zu unterstützen und sich so für das Gemeinwohl einzusetzen.

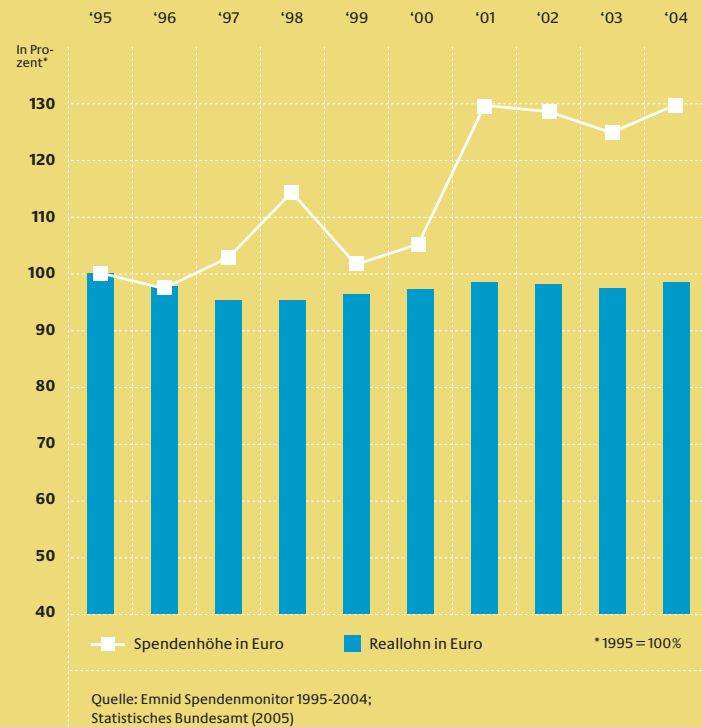
Rund 490 Millionen Euro sind für diese Neuregelung des Spenden- und Gemeinnützigkeitsrechts vorgesehen. Damit verlässt die Regierungskoalition keineswegs den Konsolidierungskurs, sondern investiert in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

### Gestaltende Finanzpolitik stärkt das Miteinander

Bürgerschaftlich Engagierte bauen vor für morgen: Nicht nur, aber vor allem in Sportvereinen und in der Jugendarbeit leisten sie einen unbezahlbaren Beitrag, um junge Menschen zu integrieren. Oft sorgen sie für einen geregelten Tagesablauf vieler Jugendlicher und sind dabei wichtige Vorbilder. Sie bringen Menschen zusammen und drängen somit die Fliehkräfte in unserer Gesellschaft zurück.

## Entwicklung von Spendenhöhe und Realeinkommen

Trotz gleich bleibender Reallöhne in den zurückliegenden Jahren steigen die Spenden. Die durchschnittliche Spende pro Bundesbürger hat sich um dreißig Prozent erhöht.



## Gute Gründe, Geld zu stiften

- 1 Von jeher sind soziale Zwecke das wichtigste Motiv, eine Stiftung zu gründen: Jeder dritte Stiftungsgründer widmet sich diesem Ziel. Stiftungen engagieren sich zum Beispiel in der Behindertenförderung oder der Altenbetreuung.
- 2 Die Bildungs- und Erziehungsförderung stellt eine weitere wichtige Aufgabe vieler Stiftungen dar; darunter fällt unter anderem das Ziel, eine reformpädagogische Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.
- 3 Stiftungen unterstützen Kunst und Kultur: Von Musik, Literatur, Museen über Theater und bildende Kunst bis hin zur Heimat- und Denkmalpflege decken sie ein reichhaltiges Spektrum ab.
- 4 Wissenschaft und Forschung sind ebenfalls ein wichtiger Schwerpunkt. Die meisten Stiftungen fördern dabei die Medizin und die Biowissenschaften, gefolgt von anderen Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geisteswissenschaften.
- 5 Für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sorgen jene Stiftungen, die sich dem Umweltschutz und der Ökologie verschrieben haben.



### 3\_ESSENZ

## Im Dienste der Gemeinschaft

Das bürgerschaftliche Engagement ist unentbehrlich für den Zusammenhalt des öffentlichen und sozialen Lebens. In Deutschland engagieren sich rund 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre – besonders für Sport, Schule, Kindergarten, Kirche und Religion. Im Vergleich zu den 90er Jahren hat sich ihre Zahl nahezu verdoppelt. Ehrenamtliche kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Berufsgruppen. Ihre Arbeit integriert zum Beispiel durch eine Vielzahl von Vereinen Migranten und fördert den kulturellen Dialog.

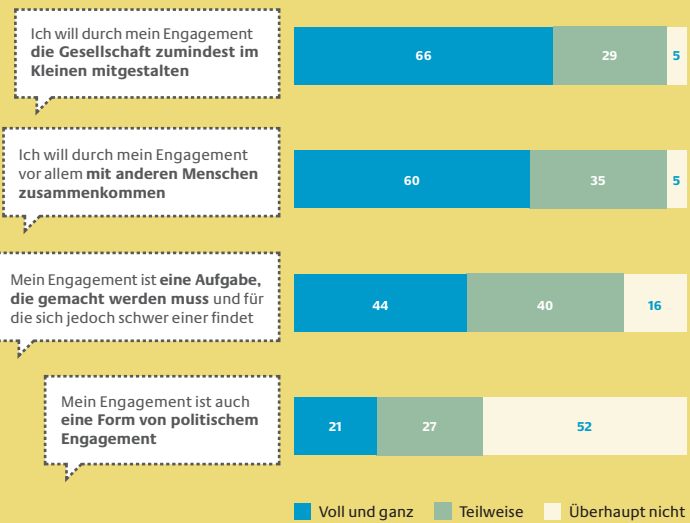
Zukünftig sollen Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich, die nicht bereits von anderen begünstigenden Vorschriften umfasst sind, bis zur Höhe von 500 Euro jährlich steuerfrei sein (sog. Aufwandspauschale). Um die Arbeit gemeinnütziger Organisationen stärker zu fördern, sollen zudem für Mitgliedsbeiträge und Spenden einheitlich bis zu 20 Prozent der gesamten Einkünfte steuerlich geltend gemacht werden können.

Das Spenden wird attraktiver und unbürokratischer; die Arbeit der Vereine und Organisationen profitiert entsprechend von zusätzlichen Geldern.

### Motive für das freiwillige Engagement

Die ehrenamtlich Engagierten wollen die Gesellschaft und ihr direktes Umfeld mitgestalten. Aber auch die Möglichkeit, andere Menschen kennen zu lernen, ist ein wichtiges Motiv für die Helferinnen und Helfer. Die wenigsten verstehen ihren Einsatz dabei als politisches Statement.

#### MOTIVE FÜR DAS FREIWILLIGE ENGAGEMENT (2004)



\* Alle Engagierten ab 14 Jahren (Angaben in %) Quelle: Freiwilligensurvey 1999 u. 2004

### 4\_NACHGEWÜRZT

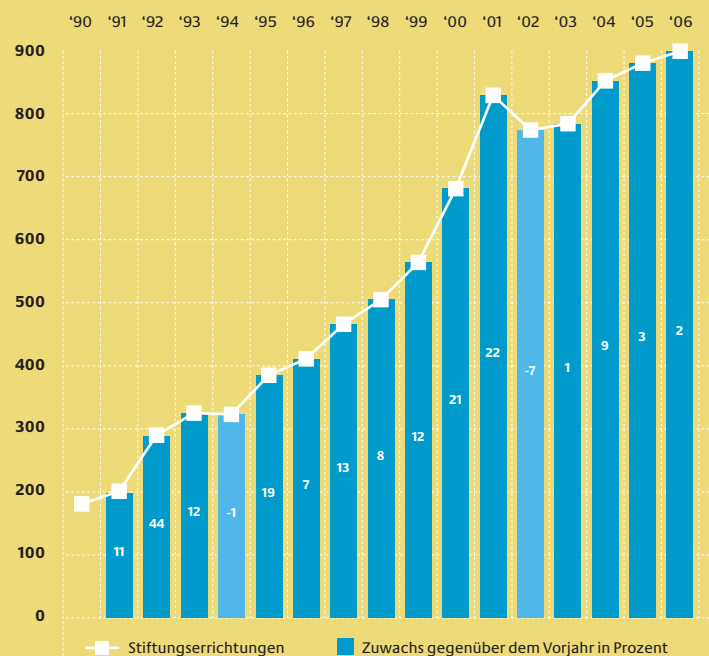
## Anstiften zum Spenden

Deutschland erlebt seit einigen Jahren eine Gründungswelle bei Stiftungen – insbesondere seit der Reform des Stiftungsrechts im Jahr 2002: Im Vergleich zu den achtziger Jahren hat sich die Zahl der neu gegründeten Stiftungen bis heute versechsfacht: Wurden seinerzeit nur rund 150 Stiftungen pro Jahr gegründet, waren es 2006 fast 900.

Gegenwärtig gibt es in Deutschland 14.400 Stiftungen bürgerlichen Rechts mit einem Kapitalstock von 60 Milliarden Euro. Ein Drittel des Kapitals wird dabei von den zehn größten Stiftungen des Landes verwaltet. Hinzu kommen zahlreiche unselbstständige Stiftungen, Stiftungsvereine und -gesellschaften sowie Stiftungen öffentlichen Rechts. Auf dieses Fundament wollen wir bauen: Der abziehbare Höchstbetrag bei der Ausstattung von Stiftungen wird auf 1 Million Euro erhöht. Damit werden Anreize geschaffen, Stiftungen zu gründen und in Zukunft stärker als bisher für Stiftungen zu spenden und deren hervorragende Arbeit zu unterstützen.

### Stiftungen liegen im Trend

Die Zahl ihrer Gründungen steigt – bis auf wenige Ausnahmen – kontinuierlich an. Damit sich diese Entwicklung verstärkt, soll das Spenden an Stiftungen unbürokratischer und attraktiver werden.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (2007)

## Zehn Hilfen für Helfer

- 1) Es soll ein neuer Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich bis zur Höhe von 500 Euro jährlich eingeführt werden. Damit werden entsprechende Aufwendungen abgegolten, ohne dass diese nachgewiesen werden müssen.
- 2) Der so genannte Übungsleiterfreibetrag soll von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht werden.
- 3) Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden soll auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdigen Zwecke angehoben und vereinheitlicht werden. Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug sog. Unternehmensspenden soll verdoppelt werden.
- 4) Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen soll auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben werden. Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst.
- 5) Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine soll auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) möglich werden.
- 6) Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital soll von 307.000 Euro auf 1 Million Euro angehoben werden.
- 7) Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden.
- 8) Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.
- 9) Der Satz, mit dem pauschal bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen gehaftet wird, soll auf 30 Prozent gesenkt werden.
- 10) Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollen vereinfacht werden (z.B. vereinfachter Nachweis bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu 200 Euro).

## 6\_NEWSTICKER

### Europa der aktiven Bürgerschaft

Seit dem 1. Januar 2007 ist das neue EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« in Kraft. Erklärtes Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger stärker an einem immer enger zusammenwachsenden Europa teilhaben zu lassen, um eine gemeinsame europäische Identität zu fördern. Besonders wichtig: Das Programm richtet sich vor allem an Einrichtungen, die eine aktive Bürgerschaft fördern, und ist mit 215 Millionen Euro ausgestattet.

Weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu>.

### Wohlfahrtsmarken – Unterstützung sozialen Engagements

Auch Wohlfahrtsmarken unterstützen das ehrenamtliche Engagement und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Sie haben eine lange Tradition in Deutschland: 1949 zum ersten Mal erschienen, wurden bis heute 3,9 Milliarden Marken verkauft. Etwa 560 Millionen Euro haben sie für den guten Zweck bisher eingebracht. Heutzutage werden jährlich verschiedene Wohlfahrtserien durch das Bundesfinanzministerium herausgegeben, deren Erlöse (ca. 870 Millionen Euro) vollständig in die Arbeit gemeinnütziger Organisationen – zum Beispiel der Stiftungen Deutsche Sporthilfe und Deutsche Jugendmarke sowie der großen Wohlfahrtsverbände – fließen.



Bundesministerium  
der Finanzen

### IMPRESSUM

Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97 · 10117 Berlin  
Telefon: 03018. 682-0 · Fax: 03018. 682-3260

E-Mail: [buengerreferat@bmf.bund.de](mailto:buengerreferat@bmf.bund.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)